

ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2018/205
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBIÜRO 28. Juni 2018
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **08 ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG**
08.08 Energie
08.08.30 Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Förderung von erneuerbaren Energieträgern**

GESCH.-NR. SR 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
VOM 28.06.2018
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT wird nach Konstituierung vom 12. Juli 2018 bekannt

AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	GGRB Rahmenkredit und Förderreglement	03.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Auswertung Schlussbericht Förderung	18.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Buchhaltungsnachweis	21.06.2018	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2018-0155

BESCHLUSS-NR. 2018-127

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

08

08.08

08.08.30

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG, ENERGIE, GASVERSORGUNG

Energie

Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen (sa 5.03.0)

BETRIFFT

Förderung von erneuerbaren Energieträgern;

Genehmigung Kreditabrechnung; Verabschiedung der Vorlage zu Handen des Grossen Gemeinderates

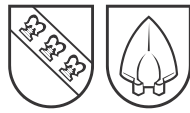
BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Rahmenkredites für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit einem Aufwand von Fr. 310'799.40 und Minderkosten von Fr. 39'200.60 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 400.5650.00, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtrat Ressort Hochbau
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Hochbau
 - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
GESCH.-NR. GGR 2018/205

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

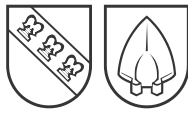
Nach Abschluss und vorliegender Abrechnung des Förderprogramms für Photovoltaikanlagen dürfen die Bemühungen in diesem Bereich als grosser Erfolg bezeichnet werden. Gegenüber dem definierten Zielwert wurde mit dem Programm fast die zweieinhalbfache Anlagenleistung gefördert. Der durch den Grossen Gemeinderat am 3. Februar 2011 genehmigte Rahmenkredit von Fr. 350'000.- wurde um gut 11 % unterschritten und kann mit Fr. 310'799.40 abgerechnet werden. Mit den im Rahmen des Förderprogramms erstellten Anlagen kann der durchschnittliche Stromverbrauch von rund 120 4-Personen-Haushalten gedeckt werden.

AUSGANGSLAGE

Am 20. August 2009 genehmigte der Stadtrat seine Energiestrategie „Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 – 2050“. Diese wurde am 4. Februar 2010 im Grossen Gemeinderat positiv zur Kenntnis genommen (GGR-Geschäft-Nr. 2009/123). Die Stadt Illnau-Effretikon setzte sich mit dieser Energiestrategie das Oberziel, bis zum Jahr 2050 das Energieverbrauchsmodell der 2000-Watt-Gesellschaft umzusetzen. Dazu formulierte sie eine Strategie, die Ziele und Massnahmen über drei Zeitperioden und fünf Handlungsfelder umfasst. Eine wesentliche Komponente der Strategie bezweckt die Förderung von erneuerbaren Energieträgern auf dem Stadtgebiet. So soll u.a. bis ins Jahr 2030 eine Fläche von je 1 m² thermischen Solarkollektoren bzw. elektrischen Solarzellen pro Einwohner/-in, also insgesamt je rund 15'500 m² (mit der heutigen Einwohnerzahl je rund 17'000 m²) erstellt werden. Umgerechnet bedeutet dies eine Fläche von je rund 750 m² pro Jahr. Bei der Photovoltaik (PV) entspricht dies einer Leistung von 94 kW_p (1 kW_p = 8 m²).

Der Wunsch nach Förderung von Photovoltaikanlagen bestand auch in einem Anliegen des Grossen Gemeinderates. Am 13. August 2009 reichten die damaligen Gemeinderäte Hans Zimmermann, GP, und Jürg Gassmann, SP, eine Motion zur Förderung von Solarstrom ein (GGR-Geschäft-Nr. 2009/121). Am 17. Dezember 2009 doppelten der damalige Gemeinderat Martin Gertsch, SVP, und Mitunterzeichnende, mit einem Postulat für Förderbeiträge zur Erstellung von Photovoltaik- und Solaranlagen nach (GGR-Geschäft-Nr. 2009/137). Beide Vorstösse wurden an der Sitzung vom 4. Februar 2010 als Postulate an den Stadtrat überwiesen.

Um die städtischen Energieziele zu erreichen und die Aufträge des Parlaments zu erfüllen, erachtete der Stadtrat ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen als zielführend und sinnvoll. Deshalb wurde ein entsprechendes Förderreglement ausgearbeitet, welches am 1. Juli 2010 vom Stadtrat genehmigt wurde (SRB-Nr. 2010-220). Zur Ausrichtung der Förderbeiträge wurde durch den Grossen Gemeinderat am 3. Februar 2011 ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 400.5650.00, genehmigt (GGR-Gesch. Nr. 2010/017).



ANTRAG DES STADTRATES VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
GESCH.-NR. GGR 2018/205

ZIELSETZUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Förderprogramm trat per Anfang 2011 für eine Laufzeit von fünf Jahren (bis Ende 2015) in Kraft. Um die Zielsetzungen des Programmes definieren zu können, wurden vorgängig Potentialabschätzungen erhoben. Diese stützten sich auf Erkenntnisse aus schon bestehenden Förderprogrammen von Bund und Kantonen. Insbesondere wurden die Anträge zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zum Vergleich beigezogen.

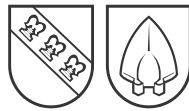
So wurde mit den Hochrechnungen erwartet, dass mit dem Rahmenkredit von Fr. 350'000.- gesamthaft 1'400 m² PV-Anlagen mit einer installierten Leistung von 175 kW_p, gefördert werden können. Umgerechnet waren dies 280 m² pro Jahr.

Die Grundsätze des Förderreglements lauteten:

- Die Förderung soll sich vor allem an Hauseigentümer/innen, Wohnbaugenossenschaften und Firmen richten, die den Bau einer Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenstrombedarfs anstreben.
- Die Aktion soll mittels Rahmenkredit auf 5 Jahre beschränkt werden.
- Es sollen bereits Anlagen ab 2 kW_p gefördert werden, damit auch Einfamilienhausbesitzer, die mit einer Anlage ihren Eigenbedarf abdecken wollen, in den Genuss der Förderbeiträge kommen.
- Im Abgleich mit anderen Förderprogrammen soll der Beitrag auf ca. 20 % bis maximal 25 % der Investitionskosten festgelegt werden.
- Der Maximalbeitrag pro Anlage soll auf Fr. 30'000.- beschränkt werden.

Interessierte hatten bei der Stadt vor dem Bau mittels einer Offerte für ihre PV-Anlage einen Antrag auf Förderbeitrag zu stellen. Nach erfolgreicher Prüfung der Offerte wurde der voraussichtliche Förderbeitrag zugesichert. Nach Abschluss des Baus konnten die Gesuchsteller die Schlussrechnung des Anlagebauers vorlegen und der effektiv errechnete Förderbeitrag wurde ausbezahlt.

Durch dieses Prozedere lief das Förderprogramm etwas zeitversetzt an. Erste Anträge auf Förderung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2011 gestellt und die ersten Auszahlungen erfolgten im Jahr 2012. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden Anträge entgegengenommen. Ausführungen der Projekte erfolgten bis ins Jahr 2016 und die letzten Auszahlungen wurden im Jahr 2017 getätigt.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
GESCH.-NR. GGR 2018/205

ERWARTETE UND EFFEKTIVE WIRKUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

ERWARTETE WIRKUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

JAHR	ANZAHL ANLAGEN	GESAMTLEISTUNG KW _p	PV-FLÄCHE	FÖRDERBEITRÄGE
2011 - 2015	-	175	1400 m²	Fr. 350'000.00

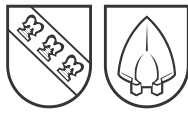
EFFEKTIVE WIRKUNG DES FÖRDERPROGRAMMS (ZUSAMMENSTELLUNG NACH JAHREN)

JAHR	ANZAHL ABGERECHNETE ANLAGEN	GESAMTLEISTUNG KW _p	REALISIERTE PV- FLÄCHE	ABGERECHNETE FÖRDERBEITRÄGE
2011	-	-	-	Fr. 0.00
2012	5	37.6	264 m ²	Fr. 35'290.60
2013	4	36.0	252 m ²	Fr. 37'140.00
2014	13	252.9	1'770 m ²	Fr. 151'422.00
2015	5	35.3	246 m ²	Fr. 26'962.55
2016	6	47.3	332 m ²	Fr. 45'492.25
2017	2	16.6	116 m ²	Fr. 14'492.00
Total	35	425.7	2'980 m²	Fr. 310'799.40

FAZIT DER FÖRDERUNG

Nach Abschluss des Förderprogramms kann gestützt auf die vorliegende Abrechnung von einem grossen Erfolg gesprochen werden. Bei einer Kreditausschöpfung von knapp 89 % (Fr. 310'799.40) wurde gegenüber der Zielsetzung fast die zweieinhalbfache Anlagenleistung gefördert. Statt der erwarteten Gesamtleistung von 175 kW_p konnten erfreuliche 425.7 kW_p installiert werden. Hinsichtlich der PV-Fläche wurden statt der prognostizierten 280 m² pro Jahr tatsächlich 596 m² erstellt; wobei es hierbei festzuhalten gilt, dass infolge des gestiegenen Wirkungsgrades der PV-Zellen für die Leistung von einem kW_p nur noch etwa 7 m² PV-Fläche notwendig waren (statt der ursprünglich eingesetzten 8 m² pro kW_p). Mit den im Rahmen des Förderprogramms erstellten Anlagen kann der durchschnittliche Stromverbrauch von rund 120 4-Personen-Haushalten gedeckt werden.

Der Erfolg des Förderprogrammes begründet sich vorwiegend durch den im Programmverlauf eingetretenen Marktpreisverfall bei PV-Anlagen. Hierbei wirkten zwei verschiedene Mechanismen: Einerseits sind die zu erwartenden Investitionskosten gesunken, was ein höheres Interesse weckte und eine höhere Bereitschaft zur Umsetzung zur Folge hatte. Des Weiteren wurden infolge der tieferen Preise grössere Anlagen beantragt und realisiert. Da gemäss Förderreglement der Förderanteil mit zunehmender Anlagengrösse sank, mussten somit in Relation zur Fläche weniger Beiträge geleistet werden.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 28. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2018-0155
BESCHLUSS-NR. SR 2018-127
GESCH.-NR. GGR 2018/205

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.07.2018